



**Beobachtungsstelle für
gesellschaftspolitische
Entwicklungen in Europa**

Aktueller Stand und Entwicklungen der LGBTI-Politik in Europa

Ansprechpartner:

Alejandro Rada
alejandro.rada@iss-ffm.de

Juli 2017

Inhalt

EU-Ländercodes		1
1	Zusammenfassung	2
2	The Rainbow Europe 2017 – Neue Vergleichskategorien	3
3	Situation von LGBTI in Europa – Ein heterogenes Bild	6
3.1	Deutschland im europäischen Vergleich	6
3.2	Gesetze, Richtlinien und Maßnahmen für Gleichstellung und gegen Diskriminierung	7
3.3	Familie	8
3.4	Schutz gegen Hassreden und -verbrechen	9
3.5	Anerkennung der Geschlechtsidentität	9
3.6	Asylpolitik für LGBTI	10
4	Entwicklungen der LGBTI-Politik – Fortschritte auf internationaler und europäischer Ebene	11

EU-Ländercodes

Belgien (BE)	Griechenland (EL)	Litauen (LT)	Portugal (PT)
Bulgarien (BG)	Spanien (ES)	Luxemburg (LU)	Rumänien (RO)
Tschechische Republik (CZ)	Frankreich (FR)	Ungarn (HU)	Slowenien (SI)
Dänemark (DK)	Kroatien (HR)	Malta (MT)	Slowakei (SK)
Deutschland (DE)	Italien (IT)	Niederlande (NL)	Finnland (FI)
Estland (EE)	Zypern (CY)	Österreich (AT)	Schweden (SE)
Irland (IE)	Lettland (LV)	Polen (PL)	Vereinigtes Königreich (UK)

1 Zusammenfassung

Die Beobachtungsstelle gibt einen Überblick über den aktuellen Stand und über die Entwicklung der LGBTI-Politik in Europa auf Grundlage des Informationspakets *The Rainbow Europe*.¹ Ziele dieses Papiers sind es, zum einen gesellschaftspolitische Maßnahmen in europäischen Staaten zu beleuchten, die in Anbetracht der deutschen Situation von Interesse für das BMFSFJ sein können, und zum anderen relevante Trends und Fortschritte der LGBTI-Politik auf internationaler und europäischer Ebene zu identifizieren. Aus der durchgeführten Recherche sind folgende Ergebnisse hervorzuheben:

- Im Rahmen der Vergleichskategorien des Indexes hat Deutschland im letzten Jahr keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Die Rangposition Deutschlands bleibt seit der Ausgabe des Indexes vom Jahr 2015 auf dem 14. Platz.²
- Die neuen Vergleichskategorien der Ausgabe des Indexes 2017 setzen den Fokus auf inter- und transgeschlechtliche Angelegenheiten. Deutschland erfüllt nicht die Kriterien der neuen Kategorien.
- Auf internationaler Ebene leistet Malta nach wie vor einen zentralen Beitrag zur Entwicklung neuer Ansätze, Maßnahmen und Gesetzen zur Verbesserung der Situation von LGBTI. Malta ist der erste Staat weltweit, der die sogenannte „Reparativtherapie“ (siehe Fußnote 4) und die Genitaloperationen bei intergeschlechtlichen Kleinkindern und Säuglingen verboten hat.
- Der Index zeigt nach wie vor eine heterogene rechtliche, sozial- und gesellschaftspolitische Situation für LGBTI in Europa sowie innerhalb der EU. Im EU-Raum zeigen sich Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der EU-15 (mit der Ausnahme von Italien und Griechenland) und den neuen EU-Mitgliedstaaten der Erweiterungen von 2004, 2007 und 2013 (mit der Ausnahme von Malta), insbesondere in den Bereichen *Gleichstellung von Regenbogenfamilien* und *Schutz gegen Hassreden und -verbrechen*.
- Die LGBTI-Politik hat im Jahr 2016 weiterhin Relevanz in der Agenda der Institutionen der EU, des Europarates und der UNO gewonnen. Besondere Fortschritte im Jahr 2016 sind einerseits die Einrichtung des Mandats eines unabhängigen Experten für den Schutz gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität im UN-Menschenrecht und andererseits die Aufforderung vom EU-Rat auf die EU-Kommission, die Datenerhebungen über die Diskriminierung von LGBTI-Personen in der EU auszubauen, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen einzuleiten und über Diskriminierungsfälle in den Mitgliedstaaten systematisch zu berichten.

¹ Siehe *The Rainbow Europe 2017* unter: <http://www.ilga-europe.org/rainboweurope> (zuletzt abgerufen am 22.05.2017).

² Die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe wird erst im Index berücksichtigt, wenn der Gesetzesentwurf in Kraft tritt.

2 The Rainbow Europe 2017 – Neue Vergleichskategorien

Jede jährliche Ausgabe des Indexes *The Rainbow Europe* umfasst neue Vergleichskategorien. Im Vergleich zu seiner vorjährigen Ausgabe verfügt der Index 2017 über fünf neue Kategorien.³ Die Kriterien der neuen Kategorien des Indexes 2017 werden alle in Deutschland nicht erfüllt. Im Folgenden werden die neuen Kategorien und diejenigen Staaten aufgelistet, die die Kriterien dieser Kategorien erfüllen.

- Verbot oder Ablehnung der „**Reparativtherapie**“ bzw. „Konversionstherapie“⁴ für die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität (*Conversion therapy*, Bereich: Gesetze und Richtlinien für Gleichstellung und gegen Diskriminierung).
 - Malta: Das Nationalparlament Maltas verabschiedete im Dezember 2016 das Gesetz *Affirmation of Sexual Orientation, Gender Identity and Gender Expression Act*. Gemäß dem Gesetz ist die ärztliche Überweisung zu einer „Reparativtherapie“ oder die Durchführung einer solchen psychologischen Therapie straffällig. Praktizierende Ärzt*innen, die solche Therapien weiter vermitteln, empfehlen oder durchführen, können Geldstrafen bis zu 10.000 Euro und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr erhalten. Malta ist der erste europäische Staat, der die „Reparativtherapie“ gesetzlich verboten hat.
 - Spanien (regional): Die Autonome Gemeinschaft Madrid verabschiedete im Juli 2016 ein Gesetz zum Schutz vor *LGBTI-Phobie* (*Ley 3/2016 de Protección Integral contra la LGTBIfobia y la Discriminación por Razón de Orientación e Identidad Sexual*). Das Gesetz verbietet die „Reparativtherapie“ und sieht Geldstrafen aufgrund deren Durchführung von 20.000 bis 45.000 Euro vor (siehe Art. 70 und 72).
 - Vereinigtes Königreich: Das *National Health Service* (NHS), das *Royal College of Psychiatrists* und weitere relevante Verbände im Bereich der Psychotherapie im Vereinigten Königreich unterzeichneten 2015 eine gemeinsame Absichtserklärung, die die Anwendung der „Reparativtherapie“ ablehnt und fachlich stark kritisiert (O.V. 2005). Dennoch wurde die „Reparativtherapie“ bisher noch nicht gesetzlich verboten.
- Umsetzung von **Richtlinien** und **Maßnahmen** zur Verbesserung der Situation **intergeschlechtlicher Menschen** (*Policies, intersex*, Bereich: Gesetze und Richtlinien für Gleichstellung und gegen Diskriminierung).⁵

³ Der Index *The Rainbow Europe 2017* besteht aus insgesamt 58 Kategorien, die entlang folgender sechs Bereichen aufgeteilt sind: „Gesetze, Richtlinien und Maßnahmen für Gleichstellung und gegen Diskriminierung“, „Familie“, „Schutz gegen Hassreden und -verbrechen“, „Anerkennung der Geschlechtsidentität“, „freie Meinungsäußerung, einschließlich des Versammlungs- und Vereinsrechts“ und „Asylrecht für LGBTI-Flüchtlinge“.

⁴ Reparativtherapie bzw. Konversionstherapie ist eine psychologische Therapie, die das Ziel verfolgt, die sexuelle Orientierung von Lesben, Schwulen oder bisexuellen Menschen zur Heterosexualität umzuwandeln.

⁵ Andorra zählt zu den drei europäischen Staaten, die für diese Kategorie des Indexes (*Policies, intersex*) Punkte erhalten. Grundlage für die Erfüllung dieser Kategorie ist aber nur die Finanzierung von Hormonbehandlungen für trans- und interge-

- Malta: Das maltesische Nationalparlament verabschiedete 2015 das Gesetz *Gender Identity, Gender Expression and Sex Characteristics Act* (Abkürzung: *GIGESC Bill*). Das Gesetz führte ein schnelles, transparentes und zugängliches Anerkennungsverfahren der Geschlechtsidentität für trans- und intergeschlechtliche Menschen ein (ILGA-Europe 2017). Auf Grundlage des Gesetzes wurden auch inklusive Maßnahmen zur Verbesserung der Situation trans- und intergeschlechtlicher Menschen im Bereich des Gesundheitswesens, der gesetzlichen Nichtdiskriminierung und der Strafjustiz eingeleitet. Das Gesetz verbietet ferner Genitaloperationen bei intergeschlechtlichen Säuglingen und Kleinkindern. Malta ist somit der erste Staat weltweit, der diese Praxis verboten hat.
- Die laufende Bildungsstrategie Maltas (2014-2024) inkludiert das Maßnahmenpaket *Trans, Gender Variant and Intersex Students Policy*. Unter anderem wurde eine Maßnahme zur schulischen Bildung über geschlechtliche Vielfalt eingeleitet, um das soziale Bewusstsein, die Akzeptanz und den Respekt gegenüber trans- und intergeschlechtlichen Kindern in Schulen zu fördern (Ministry for Education and Employment 2015).

Der Aktionsplan der maltesischen Regierung *LGBTIQ Action Plan 2015-2017* umfasst weitere Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen in Malta abzielen.

- Norwegen: Die norwegische Regierung verabschiedete 2016 den nationalen Aktionsplan *Sicherheit, Offenheit und Vielfalt: Aktionsplan der Regierung gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdruckes*. Der Schwerpunkt des Aktionsplans liegt an der Gewährleistung sicherer Nachbarschaften und öffentlicher Räume sowie an der Erbringung gleichberechtigter, öffentlicher Dienstleistungen für LGBTI. Im Aktionsplan sind Maßnahmen vorgesehen, die einen spezifischen Fokus auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Situation intergeschlechtlicher Menschen haben.⁶
- Umgesetzte Aktionspläne oder Maßnahmen zur **Bewältigung und Prävention von Feindseligkeit** gegenüber **intergeschlechtlichen Menschen** (*Policies tackling hatred, intersex*, Bereich: Schutz gegen Hassreden und Hassverbrechen).

schlechtlichen Menschen im öffentlichen Gesundheitssystem durch das Sozialversicherungsgesetz (*Lei de la CASS*) (Vgl. Siehe Jover Martin 2015).

In anderen europäischen Staaten, wie zum Beispiel Deutschland, ist die öffentliche Finanzierung von Hormonbehandlungen für trans- und intergeschlechtliche Menschen bereits gängige Praxis.

⁶ Barne- og likestillingsdepartementet (o.J.): Trygghet, mangfold, åpenhet. Regjeringens handlingsplan mot diskriminering på grunn av seksuell orientering, kjønnsidentitet og kjønnsuttrykk. Online abrufbar unter: https://www.regjeringen.no/contentassets/6e1a2af163274201978270d48bf4dfbe/lhbti_handlingsplan_web.pdf (zuletzt abgerufen am 30.06.2017).

- Malta: Neben den Maßnahmen des nationalen Aktionsplan *LGBTIQ Action Plan 2015-2017* hat die maltesische Regierung im August 2016 das Maßnahmenpaket *Trans, Gender Variant & Intersex Inmates Policy* eingeleitet (O. V. 2016). Die darin vorgesehenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Geschlechtsidentität und die geschlechtlichen Merkmale von Inhaftierten zu berücksichtigen (zum Beispiel die Aufteilung von Inhaftierten nach ihrem ausgelebten Geschlecht, die Verwendung des bevorzugten Namens und des bevorzugten Pronomens der Inhaftierten oder die Bereitstellung von Informationen und Schulungen für Mitarbeitende und Inhaftierte über geschlechtliche Vielfalt und geschlechtliche Identitäten).
- **Keine Altersgrenze** für die **Änderung des Vornamens** aufgrund der geschlechtlichen Identität (*No age restriction, name change*, Bereich: Anerkennung der Geschlechtsidentität).
 - In elf europäischen Staaten, davon acht EU-Mitgliedstaaten:⁷ DK, FI, FR, LU, MT, RO, SK und UK.
- **Maßnahmen** oder **Angebote** für **intergeschlechtliche Flüchtlinge** (*Policy/other possible measures, intersex*, Bereich: Asylpolitik für LGBTI-Flüchtlinge).
 - In einzelnen Regionen Spaniens.⁸

⁷ Im Rahmen des deutschen Transsexuellengesetzes können minderjährige Bürger*innen den Antrag auf Namens- und Personenstandsänderung stellen. Allerdings ist hierfür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. des Vormundes erforderlich. Aus diesem Grund erfüllt Deutschland nicht die Kriterien dieser Kategorie des Indexes.

⁸ Vgl. *The Rainbow Europe 2017*. Im Rahmen der durchgeführten Desktop-Recherche konnten in Spanien keine spezifischen Maßnahmen oder Angebote für intergeschlechtliche Flüchtlinge identifiziert werden.

3 Situation von LGBTI in Europa – Weiterhin ein heterogenes Bild

Analog zu den Ausgaben der vergangenen Jahre zeigt der Index 2017 eine heterogene rechtliche, sozial- und gesellschaftspolitische Situation für LGBTI in Europa sowie im EU-Raum.⁹ Die Länderbewertungen innerhalb der EU zeigen einen wesentlichen Unterschied zwischen den Staaten der EU-15 (mit der Ausnahme von Italien und Griechenland) und den neuen EU-Mitgliedstaaten der Erweiterungen von 2004, 2007 und 2013 (mit der Ausnahme von Malta). Solche Unterschiede sind insbesondere in den Bereichen *Gleichstellung von Regenbogenfamilien* und *Schutz gegen Hassreden und -verbrechen* erkennbar:

- Im Bereich *Gleichstellung von Regenbogenfamilien* bzw. *Familie* erzielen die Staaten der EU-15 (IT und EL ausgenommen) Bewertungen von 50 Prozent bis 100 Prozent während fünf der 13 neuen EU-Mitgliedstaaten (BG, LT, LV, PL, und RO) eine Bewertung für diesen Bereich unter 10 Prozent aufweisen. Alle neuen EU-Mitgliedstaaten (mit der Ausnahme von MT und SI) zeigen eine Bewertung unter 50 Prozent in diesem Bereich.
- Im Bereich *Schutz gegen Hassreden und -verbrechen* ist die Durchschnittsbewertung aller EU-Mitgliedstaaten bei 34 Prozent niedrig angelegt. Die meisten Länder, die eine Bewertung in diesem Bereich unter 15 Prozent aufweisen, sind der Gruppe der neuen EU-Mitgliedstaaten zugehörig (BG, BG, CZ, DE, EE, IE, IT, LT, PL, RO und SI).

Neben den meisten neuen EU-Mitgliedstaaten zeigen die EU-Beitrittskandidaten Verbesserungspotenzial im Bereich der LGBTI-Politik. Alle sieben EU-Beitrittskandidaten zeigen Bewertungen unter dem EU-Durchschnitt und befinden sich zwischen 39 % und 9 % (Montenegro 39 %, Bosnien und Herzegowina 31 %, Albanien 33 %, Kosovo 30 %, Serbien 30 %, Mazedonien 16 %, Türkei 9 %).

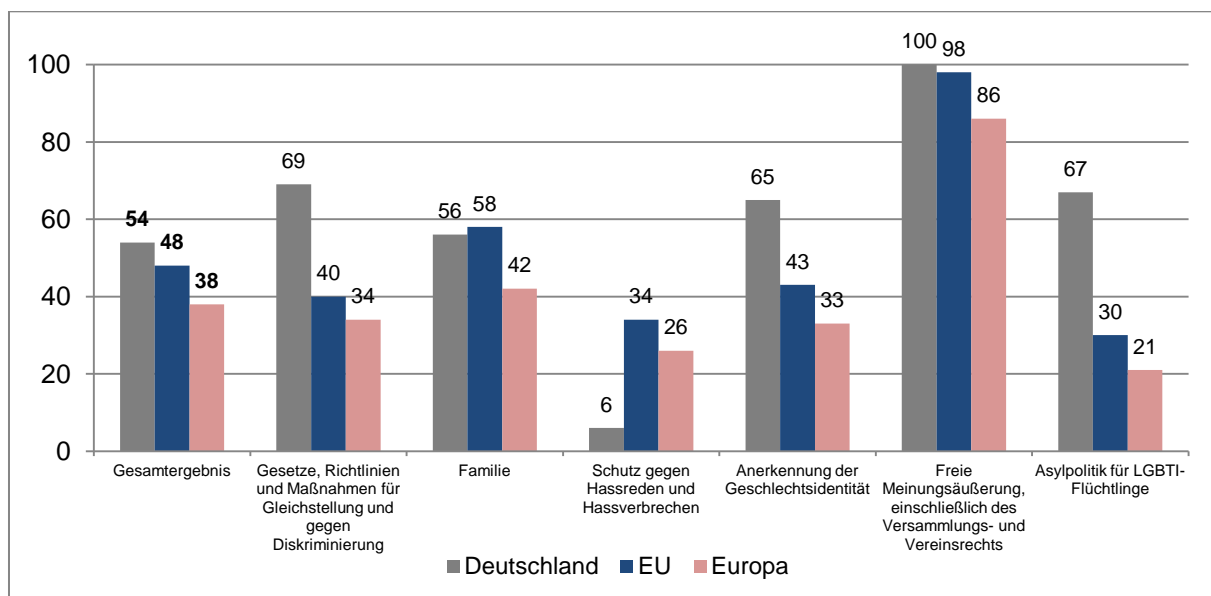
3.1 Deutschland im europäischen Vergleich

Die Kategorien und die Gesamtbewertung des Indexes betreffend wurden in den letzten Jahren in Deutschland keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Die Rangposition Deutschlands befindet sich deswegen über die letzten drei Jahre konstant zwischen dem 14. und dem 16. Platz (14. Platz im Jahr 2015, 16. Platz im Jahr 2016 und 14. Platz im Jahr 2017). Abbildung 1 zeigt die Gesamtbewertung sowie die Bewertung für Deutschland in den einzelnen Hauptbereichen des Indexes 2017 und stellt sie im Vergleich zum EU-Durchschnitt sowie im Vergleich zum Durchschnitt sämtlicher im Index ausgewerteten Staaten Europas dar. Analog zu den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 weist Deutschland eine höhere Bewertung als die

⁹ Grundlage der nachfolgenden Auswertungen und Informationen sind die Daten des Indexes *The Rainbow Europe 2017*. Der Datenerhebungsprozess versteht sich als Kooperation zwischen ILGA-Europe und ihren Mitgliedsorganisationen: Die nationalen Expert*innen der jeweiligen Mitgliedsorganisationen in den ausgewerteten Ländern erheben die Daten nach den Erhebungskriterien, die von ILGA-Europe festgelegt werden. Es ist empfehlenswert, gewisse Ergebnisse des Indexes mit Vorsicht zu betrachten. Die Auseinandersetzung mit dem Index zeigt, dass die Daten mancher Kategorien gewisse Diskrepanzen mit den entsprechenden Erhebungskriterien aufzeigen. Es ist zu vermuten, dass diese Diskrepanzen aufgrund unterschiedlicher Interpretationen einzelner Erhebungskriterien seitens der Mitgliedsorganisationen entstehen.

des EU-Durchschnitts in allen Bereichen des Indexes außer *Schutz gegen Hassreden und -verbrechen* auf. Gleichwohl gibt der Index Deutschland eine Bewertung unter 70 Prozent in den Bereichen *Gesetze und Richtlinien gegen Diskriminierung, Familie, Anerkennung der Geschlechtsidentität, Schutz gegen Hassreden und -verbrechen* und *Asylpolitik für LGBTI*. Im Folgenden werden einzelne Kategorien dieser Bereiche hervorgehoben, deren Kriterien in Deutschland anhand der in Kraft getretenen Rechtsvorschriften und der geltenden Maßnahmen nicht erfüllt werden.

Abbildung 1: The Rainbow Europe 2017 - Deutschland im Vergleich zu der EU und Europa



Quelle: The Rainbow Europe 2017. Die Angaben entsprechen den Bewertungen in Prozent. Eigene Darstellung.

3.2 Gesetze, Richtlinien und Maßnahmen für Gleichstellung und gegen Diskriminierung

- **Verfassungsrechtlicher Schutz** gegen Diskriminierung: Der Staat hat entweder verfassungsrechtliche Bestimmungen, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität ausdrücklich verbieten, oder nationale Verfassungsgerichte haben Urteile gegen Diskriminierung aufgrund dieser Merkmale gefällt (*Constitution, sexual orientation, gender identity*).
 - **Verfassungsrechtlicher Schutz** gegen Diskriminierung aufgrund der **sexuellen Orientierung**: In zehn europäischen Staaten, davon sechs EU-Mitgliedstaaten: AT, FI, MT, PT, SK und UK.
 - **Verfassungsrechtlicher Schutz** gegen Diskriminierung aufgrund der **Geschlechtsidentität**: In drei EU-Mitgliedstaaten: AT, MT und UK.
- Gesetzlicher Verbot oder Ablehnung der „**Reparativtherapie**“ bzw. „Konversionstherapie“ (*Conversion therapy*). In drei EU-Mitgliedstaaten: ES (in einzelnen Regionen) MT und UK (siehe S. 4).

- Umsetzung eines **nationalen Aktionsplans** für Gleichstellung von LGBTI und zur Bekämpfung von Feindseligkeit aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität (*Equality action plan, sexual orientation, gender identity*). In zwölf europäischen Staaten, davon sechs EU-Mitgliedstaaten: FR, HR, MT, NL, PT und UK.

3.3 Familie

- **Gleichgeschlechtliche Ehe** (*Marriage equality*): In zwölf europäischen Staaten, davon zehn EU-Mitgliedstaaten: BE, DK, ES, FI, FR, IE, LU, NL, PT und SK.
- **Gemeinsames Adoptionsrecht**: Gleichgeschlechtliche Paare haben die Möglichkeit, gemeinsame Adoptionsrechte zu erhalten. Sie können sich gemeinschaftlich um eine Adoption bewerben (*Joint adoption*). In 16 europäischen Staaten, davon 13 EU-Mitgliedstaaten: AT, BE, DK, ES, FI, FR, IE, LU, MT, NL, PT, SK und UK.¹⁰
- Rechtliche **Anerkennung beider Elternteile bei der Geburt des Kindes**. Kinder, die innerhalb gleichgeschlechtlicher Ehen oder eingetragener Lebenspartnerschaften geboren werden, werden unmittelbar als Kind beider Elternteile rechtlich anerkannt (*Automatic co-parent recognition*). In zehn europäischen Staaten, davon acht EU-Mitgliedstaaten: AT, BE, DK, ES, IE, MT, NL, PT, SK und UK.¹¹
- Anspruch auf **medizinisch assistierte Reproduktion** bzw. faktische Möglichkeiten hierfür und Nichtdiskriminierung (*Medically assisted insemination*):
 - *Ledige Personen*: Die Nicht-Diskriminierung alleinstehender Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung beim Zugang auf medizinisch assistierte Reproduktion ist entweder eindeutig rechtlich reguliert oder es bestehen keine faktischen Hürden bzw. es besteht keine Diskriminierung im Verfahren dieser Praxis. In 26 europäischen Staaten, davon 17 EU-Mitgliedstaaten: BE, BG, CY, DK, EE, EL, ES, FI, HR, HU, IE, LU, LV, NL, PL, PT, SK und UK.
 - *Ehen oder eingetragene Partnerschaften*: Die Nicht-Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Ehen oder eingetragener Partnerschaften beim Zugang auf medizinisch assistierte Reproduktion ist eindeutig rechtlich reguliert oder es bestehen keine faktischen Hürden bzw. es besteht keine Diskriminierung im Verfahren dieser Praxis. In 14 europäischen Staaten, davon zwölf EU-Mitgliedstaaten: AT, BE, DK, ES, FI, HR, IE, LU, NL, PT, SK und UK.

¹⁰ Für gleichgeschlechtliche Ehen in Deutschland gilt nunmehr § 1742 Abs. 2 Satz 2 BGB: "Ein Ehepaar kann ein Kind nur gemeinschaftlich annehmen." Ehegatten werden dementsprechend ein Kind gemeinschaftlich adoptieren können und werden dann rechtlich gemeinschaftliche Eltern des Kindes.

¹¹ Siehe zum Beispiel hierzu § 144 des österreichischen Allgemeinen Bürgerliche Gesetzbuchs.

3.4 Schutz gegen Hassreden und -verbrechen

- Gesetzlicher Schutz vor Hassreden:
 - *Sexuelle Orientierung*: Hassreden, die durch die sexuelle Orientierung der Opfer motiviert sind, werden als Straftat und/oder erschwerender Umstand im nationalen Strafgesetz ausdrücklich erfasst. In 28 europäischen Staaten, davon 21 EU-Mitgliedstaaten: AT, BE, CY, DK, EE, EL, ES, FI, FR, HR, HU, LT, LU, MT, NL, PT, SI, SK, SK und UK.
 - *Geschlechtsidentität*: Hassreden, die durch die Geschlechtsidentität der Opfer motiviert sind, werden als Straftat und/oder erschwerender Umstand im nationalen Strafgesetz ausdrücklich erfasst. In 14 europäischen Staaten, davon elf EU-Mitgliedstaaten: BE, CY, EL, ES, FI, FR, HR, HU, MT, PT und UK (nur in einzelnen Regionen).
- Gesetzlicher Schutz vor Hassverbrechen:
 - *Sexuelle Orientierung*: Hassverbrechen, die durch die sexuelle Orientierung der Opfer motiviert sind, werden als Straftat und/oder erschwerender Umstand im nationalen Strafgesetz ausdrücklich erfasst. In 26 europäischen Staaten, davon 17 EU-Mitgliedstaaten: AT, BE, DK, EL, ES, FI, FR, HR, HU, LT, LU, MT, PT, RO, SI, SK, SK und UK.
 - *Geschlechtsidentität*: Hassverbrechen, die durch die Geschlechtsidentität der Opfer motiviert sind, werden als Straftat und/oder erschwerender Umstand im nationalen Strafgesetz ausdrücklich erfasst. In 14 europäischen Staaten, davon neun EU-Mitgliedstaaten: EL, ES, FI, FR, HR, HU, MT, PT und UK (nur in einzelnen Regionen).
 - *Geschlechtsmerkmale*: Hassverbrechen, die durch die Geschlechtsmerkmale der Opfer motiviert sind, werden als Straftat und/oder erschwerender Umstand im nationalen Strafgesetz ausdrücklich erfasst. In vier EU-Mitgliedstaaten: BE, EL, ES (nur in einzelnen Regionen), MT und UK (nur in einzelnen Regionen).
- Umgesetzte **Maßnahmen oder Aktionspläne** auf nationaler Ebene zur **Bekämpfung und Prävention von Hassreden und Hassverbrechen**, die durch die sexuelle Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität der Opfer motiviert sind. In sieben EU-Mitgliedstaaten: BE, DK, FR, HR, MT und NL.

3.5 Anerkennung der Geschlechtsidentität

- **Keine Altersgrenze** für die **Änderung des Vornamens** aufgrund der geschlechtlichen Identität (Siehe Kap. 2 auf S. 5).
- **Diagnosen** oder **psychologische Gutachten**, die auf eine **Geschlechtsidentitätsstörung** hinweisen, finden im Verfahren für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität nicht statt (*No 'Gender Identity Disorder' diagnosis/psychological*

opinion required). In sechs EU-Mitgliedstaaten: DK, ES (nur in einzelnen Regionen), FR, IE, MT und UK (nur in einzelnen Regionen).

3.6 Asylpolitik für LGBTI

- **Asylrecht für intergeschlechtliche Menschen:** Die Verfolgung aufgrund der Geschlechtsmerkmale wird als Flüchtlingsursache im nationalen Asylrecht ausdrücklich erfasst (*Law, intersex*). In drei europäischen Staaten: BE, Norwegen und ES.
- **Maßnahmen oder Angebote für intergeschlechtliche Flüchtlinge** (*Policy/other possible measures, intersex*, Bereich: Asylpolitik für LGBTI-Flüchtlinge). In einzelnen Regionen Spaniens.¹²

¹² Vgl. *The Rainbow Europe 2017*. Im Rahmen der durchgeführten Desktop-Recherche konnten in ES keine spezifischen Maßnahmen oder Angebote für intergeschlechtliche Flüchtlinge identifiziert werden.

4 Entwicklungen der LGBTI-Politik – Fortschritte auf internationaler und europäischer Ebene

- Im Juni 2016 richtete der UN-Menschenrechtsrat (*United Nations Human Rights Council*, UNHRC) das Mandat einer/eines unabhängigen Expert*in für den Schutz gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität ein. Somit wird erstmalig die Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität systematisch in die Arbeit des UNHCR integriert (OHCHR o. J.).
- Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (engl.: *Parliamentary Assembly of the Council of Europe*, PACE) formulierte Empfehlungen für die Mitgliedstaaten des Europarates, unter anderem im Bildungsbereich (Parliamentary Assembly of the Council of Europe 2016a), im Bereich des Kinderschutzes und der Kinderrechte (Council of Europe 2016), oder im Sportbereich (Parliamentary Assembly of the Council of Europe 2016b).
- Im Jahr 2016 fiel der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) weitere Urteile, die zur Verbesserung der Situation von LGBTI im europäischen Raum beitragen, unter anderem im Bereich des Asylrechts für LGBTI-Flüchtlinge (zum Beispiel OM v. Ungarn), im Bereich des Schutzes gegen Hassverbrechen (zum Beispiel M.C. und A.C. v. Rumänien oder Identoba v. Georgien) oder im Bereich der Familienzusammenführung (zum Beispiel Pajic v. Kroatien).
- Als Antwort auf die *Liste der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI*, die von der EU-Kommission im Dezember 2015 veröffentlicht wurde, nahm der EU-Rat 2016 Schlussfolgerungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Gleichstellung von LGBTI an. Der EU-Rat fordert die Kommission auf, die Datenerhebungen über die Diskriminierung von LGBTI-Personen in der EU auszubauen, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen einzuleiten und über Diskriminierungsfälle in den Mitgliedstaaten systematisch zu berichten (EU-Rat 2016). Das EU-Parlament forderte 2016 ebenso die Kommission und EU-Agenturen auf, Daten über Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und der Geschlechtsmerkmale zu erheben (EU-Parlament 2016).

5 Quellen

- O.V. (2005): Memorandum of Understanding on Conversion Therapy in the UK. Abrufbar unter: www.psychotherapy.org.uk/wp-content/uploads/2016/09/Memorandum-of-understanding-on-conversion-therapy.pdf .
- Siehe Jover Martin, E. (2015): La CASS cobrirà el tractament de canvi de sexe. El ministeri de Salut avaluarà els casos per acceptar o rebutjar la demanda. In: El Periòdic (21.07.2015). Abrufbar unter: www.elperiodic.ad/noticia/45405/la-cass-cobrir-a-el-tractament-de-canvi-de-sexe.
- O. V. (2016): Trans, Gender Variant & Intersex Inmates Policy - Correctional Services. Abrufbar unter: <https://socialdialogue.gov.mt/en/Documents/TRANS%20GENDER%20VARIANT%20and%20INTERSEX%20INMATES%20POLICY/Trans%20Gender%20Variant%20and%20Intersex%20Inmates%20Policy.pdf>.
- ILGA-Europe (2017): Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual and Intersex People in Europe. S. 114-117. Abrufbar unter: www.ilga-europe.org/sites/default/files/Attachments/annual_review_2016-for_web.pdf.
- Ministry for Education and Employment (Hrsg.) (2015): Trans, Gender Variant and Intersex Students in Schools Policy. Abrufbar unter: <http://tgeu.org/wp-content/uploads/2015/06/MT-Education-Policy.pdf>.
- OHCHR (o. J.): Council establishes mandate on protection against violence and discrimination based on sexual orientation and gender identity. Abrufbar unter: www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=20220.
- Parliamentary Assembly of the Council of Europe (2016a): Resolution 2097 (2016) Assembly debate on 29 January 2016 (9th Sitting). Text adopted by the Assembly on 29 January 2016 (9th Sitting). Abrufbar unter: <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22510&lang=en> (zuletzt abgerufen am 11.07.2017).
- Council of Europe (2016): Equal opportunities for all children: Non-discrimination of lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex (LGBTI) children and young people. Abrufbar unter: <https://rm.coe.int/16806a8d8f>.
- Parliamentary Assembly of the Council of Europe (2016b): Sport for all: a bridge to equality, integration and social inclusion. Resolution 2131 (2016): Assembly debate on 12 October 2016 (32nd Sitting). Text adopted by the Assembly on 12 October 2016 (32nd Sitting). <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=23155&lang=en>.
- EU-Parlament (2016), Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2016 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2015 (2016/2009(INI)). Abrufbar unter: www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0485+0+DOC+XML+V0//DE.
- EU-Rat (2016): Schlussfolgerungen des Rates zur Gleichstellung von LGBTI. Abrufbar unter: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/16-epsco-conclusions-lgbti-equality/>.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 (0) 69 - 95 789 - 0
Fax: +49 (0) 69 - 95 789 - 190
Internet: <http://www.iss-ffm.de>
E-Mail: info@iss-ffm.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“. Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird.
Die Website der Beobachtungsstelle: <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu>

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autor/in.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Träger der Beobachtungsstelle:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Autor:

Alejandro Rada (alejandro.rada@iss-ffm.de)

Auflage:

Diese Veröffentlichung ist nur als PDF unter <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu> verfügbar.

Erscheinungsdatum: Juli 2017